

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-4.3 Oe/Ti		<b>24/005/024.1</b>	29.08.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BVUA	17.09.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Mit Straßenbemalung die Stadt bunter und sicherer machen - Antrag der Linken Liste Reutlingen vom 09.04.2024			
<b>Bezugsdrucksache</b> 24/005/024			

### Sachverhalt

Die Linke Liste Reutlingen stellt den Antrag GR-Drs 24/005/024, mit Straßenbemalung die Stadt bunter und sicherer zu machen.

Aus verwaltungstechnischer Sicht, werden auf öffentlichen Verkehrsflächen, die für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet sind, weiterhin nur nach StVO zugelassene Markierungen angebracht. Die Erfahrung zeigt hierbei, dass zu viel und unbekannte Markierung oftmals für Verwirrung bei den Verkehrsteilnehmern führt und sich somit die Verkehrssicherheit verschlechtert.

Auf Plätzen oder anderen Flächen, die nicht für den öffentlichen/allgemeinen Kfz-Verkehr genutzt werden sollen und überwiegend der Nutzung bzw. dem Aufenthalt von Fußgängern dienen, sind solche Markierungen/Bemalungen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes durchaus vorstellbar. Ein Beispiel bei dem dies bereits umgesetzt wurde, ist die Fläche vor dem Jugendcafé beim Federnseeplatz. Hier konnte durch farbliche Gestaltung von ehemaligen Stellplätzen eine positive Aufwertung dieser Teilfläche des Platzes erreicht werden.

Bei künftigen Maßnahmen auf oben genannten Plätzen oder Flächen wird dies entsprechend geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt werden.

Der Antrag GR-Drs 24/005/024 der Linken Liste Reutlingen vom 09. April 2024 ist durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

gez.  
Bader